



**Kreisgruppe Düren**



**Kreisverband Düren e.V.**

An die  
**Gemeinde Titz**

Landstraße 4  
52445 Titz

Jülich, 28.02.2022

**Betreff: Bebauungsplanes Titz Nr. 42, Ortslage Titz, gelegen im Bereich Im Feldgarten und Im Grüntal**

**Landesbüro Zeichen: DN-68/22**

Sehr geehr \_\_\_\_\_, sehr geehrte Damen und Herren,

zu obiger Planung geben der BUND und der NABU Kreisverband Düren e.V. folgende Stellungnahme ab:

Aktuell konnten wir in den Planunterlagen noch keine Unterlagen zum Artenschutz finden, die sicherlich noch nachgereicht werden. Wie wir bereits frühzeitig mitgeteilt haben, ist aus unserer Sicht die Realisierung des Baugebiets im Bereich Im Feldgarten aus naturschutzfachlicher Sicht in der aktuellen Planung **nicht** umsetzbar. Denn von der Planung sind zwei Steinkauzbrutreviere betroffen. Östlich des Wohngebietes „Im Feldgarten“ bzw. nördlich des Planbereichs gibt es ein Steinkauzbrutrevier, südöstlich schließt sich ein zweites Steinkauzbrutgebiet an. Beide Reviere waren 2021 erfolgreich besetzt. Im nördlichen Revier wurden 2021 zwei, im südöstlichen Revier vier Jungkäuse beringt. Der nördliche Teil der aktuellen Planung ist durch Grünlandflächen gekennzeichnet, die dem Steinkauz als essentielles Nahrungshabitat dienen. Sollte die aktuelle Planung umgesetzt werden, reichen die verbleibenden Nahrungsgebiete nicht mehr zum Fortbestand beider Brutpaare aus. Da es

aber im umliegenden Bereich keine Ersatzhabitate gibt, in die die Steinkäuze ausweichen können, würde die geplante Baumaßnahme dem Stör- und Schädigungsverbot des §44 Abs. 1 des Bundesnaturschutzgesetzes zuwiderhandeln und wäre somit gesetzeswidrig. Aus unserer Sicht ist beim Festhalten an der Planung im Vorfeld eine ASP der Stufe II zwingend erforderlich, auch wenn wir dann keine wirkliche Möglichkeit sehen, dass aufgrund des Steinkauzschutzes das Baugebiet in der jetzigen Planung umgesetzt werden kann.

Bei der Fläche handelt es sich um eine der letzten „grünen Inseln“ in Titz, da der Ort ringsum von intensiv genutzten landwirtschaftlichen Flächen umgeben ist. Die Gemeinde Titz bezeichnet sich stolz als Landgemeinde. Der Kreis Düren rühmt sich als Kreis der Nachhaltigkeit: Zur Nachhaltigkeit gehört auch ein ökologisches und die Lebensqualität betreffendes Wohnumfeld. Diese Lebensqualität wird durch die Bebauung der restlichen Grünlandflächen zunehmend reduziert. Eine Landgemeinde sollte den Steinkauz im Dorf lassen und ihm dort nicht seine Lebensgrundlagen entziehen.

Auch aufgrund der massiven Erweiterungen durch Neubaugebiete in der restlichen Landgemeinde, sollte es der Gemeinde Titz möglich sein, hier komplett auf diese Bebauung zu verzichten. Weitere Baugebiete entstehen bereits im Bereich des PRIMUS Quartiers, in Müntz (2 Baugebiete), in Rödigen, in Ameln sowie in Spiel (3 Flächen). Der dadurch weiter entstehende Flächenverbrauch ist aus unserer Sicht nicht vertretbar.

Im Nordbereich der Planfläche verläuft ein Graben. Für uns stellt sich die Frage, was passiert, **wenn der Grundwasserpegel wieder nach den Sumpfungmaßnahmen von RWE steigt** und dann Wasser in die Baufläche drückt. Zusätzlich ist die relativ steile Hanglage eher problematisch für eine Bebauung oder bringt große Erdbewegungen mit sich.

### **Zusammenfassung**

Aufgrund des Artenschutzes (essentielles Steinkauznahrungshabitat für zwei Steinkauzbrutpaare), und des Biotopschutzes (Streuobstwiese, Geschützter Landschaftsbestandteil), des Flächenverbrauchs sowie der hydrologischen Problematik aufgrund des bestehenden Grabens und zur Erhaltung einer Frischluftschneise im Ort lehnen wir die aktuelle Planung entschieden ab. ***Wir schlagen hingegen vor, diese „grüne Insel“ zu erhalten und zu entwickeln und so letztendlich auch zur Lebensqualität im Ort Titz beizutragen.*** Daher regen wir an, die Grünländer und Steinkauzreviere in ein umfassendes Konzept zur Ausgleichsplanung einzubinden und im FNP als "Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft" gemäß § 5, Abs. 2, Nr. 10 BauGB darzustellen.

Für Rückfragen können Sie sich gerne an uns wenden.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

(NABU)

(BUND)

cc: Landesbüro der Naturschutzverbände, Untere Naturschutzbehörde des Kreises Düren